

Hinweis:
Anmeldung binnen zwei Wochen gem. § 13(3) bzw. § 14(4) Waffengesetz

- Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen aufgrund Waffenbesitzkarte
(§ 10 Abs. 1 WaffG)
- Waffenerwerb mit Jagdschein; Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte
bzw Eintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (§ 13 Abs. 3 WaffG)
- Eintrag in den europäischen Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)

I. Angaben zur Person

Familienname, Geburtsname, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
Anschrift, Telefon / Handy

II. Angaben zur Eintragung in die Waffenbesitzkarte

Erwerbsberechtigung:	
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	<input type="checkbox"/> Jagdschein
Nummer:	ausgestellt am vom
Erwerb durch:	
<input type="checkbox"/> Kauf am	von (Name, Adresse)
<input type="checkbox"/>	

III. Waffendaten

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellernummer

Die Hinweise zum Datenschutz und zum Umgang mit Ausweiskopien habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

IV. Für die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Waffenbesitzwechsel

Wichtige Hinweise



Wer Waffen erwirbt oder überlässt, ist nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, dies der Waffenbehörde anzuzeigen. Bitte beachten Sie hierzu:

- Waffen dürfen nur erworben werden, wenn der/die Erwerber/in über die **waffenrechtliche Erlaubnis** zum Erwerb der jeweiligen Waffe verfügt.
- Die Anzeige des Erwerbs / der Überlassung muss innerhalb von **zwei Wochen ab Erwerb (Überlassung)** der Waffe(n) bei der zuständigen Waffenbehörde angezeigt werden. Wird die Meldung unterlassen oder verspätet vorgenommen, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Ummeldungen im Voraus sind nicht möglich.
- Maßgeblich ist der Tag, an dem die Waffe(n) auch **tatsächlich übergeben** wurde(n). Erst dann kann die Anzeige bei der Waffenbehörde erfolgen und die Waffe in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden. Dieses Datum gilt als Überlassungsdatum und ist anzugeben. Privatrechtliche Vereinbarungen wie beispielsweise der Tag des Kaufvertrages, der Tag der Bestellung u.a. sind für das Waffenrecht nicht relevant und bleiben daher waffenrechtlich ohne Beachtung.
- Bitte geben Sie die **vollständigen und korrekten Daten** Ihrer Waffe(n) an. Vergleichen Sie dabei die Daten von eventuell mitgelieferten schriftlichen Unterlagen unbedingt auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit der jeweiligen Waffe, bevor Sie diese Daten bei der Waffenbehörde angeben. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die Angaben auf der jeweiligen Waffe selbst.
- Denken Sie bitte insbesondere auch daran, die Fragen zur technischen Ausgestaltung Ihrer Waffe vollständig zu beantworten und bei Kaliberangaben unbedingt das **vollständige Kaliber** anzugeben (z.B. nicht nur „9mm“, sondern 9mmLuger“).
Modellbezeichnungen der Waffe sind ebenfalls anzugeben.
- Bei unvollständigen Angaben können die entsprechenden Einträge in der Waffenbesitzkarte nicht vorgenommen werden, da die rechtlichen und technischen Vorgaben des Nationales Waffenregisters dies nicht zulassen.

Große Kreisstadt Eppingen
Abt. Sicherheit & Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen



Einwilligung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon / Handy	Email-Adresse
-----------------	---------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten bei der

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen
Tel.: 07262-920-0
Email: rathaus@eppingen.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren im Waffen/Sprengstoffrecht verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung der Daten erfolgt nicht.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadtverwaltung Eppingen schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadtverwaltung Eppingen
Abt. Sicherheit und Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen
Tel.: 07262-9201176
Fax: 07262-92081176
waffenbehoerde@eppingen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Eppingen gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Eppingen, Datenschutz@eppingen.de, Tel.: 07262 920-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel. 0711 61554-10
poststelle@ldi.bwl.de,
die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben